



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-1234</b>
	Datum: 13.04.2015
<b>von Frau Olszewski und Herrn Pöstinger, Piraten</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

**Heidberg Village: Marode Gründächer - Wie kann das passieren?  
Kleine Anfrage Nr. 41/2015 von Frau Olszewski und Herrn Pöstinger,  
Gruppe Piraten**

Sachverhalt:

*Presseberichten zufolge ist die „Heidberg Village“ ein Sanierungsfall, weil die Dächer nach nur 13 Jahren verrottet seien. Grund dafür sei die Dachbegrünung, die damals eine Grundvoraussetzung für die Genehmigung zum Bau dieser Vorzeigesiedlung gewesen wäre. Der Sanierungsbedarf sei eher zufällig durch eine Leckspur an der Fassade entdeckt worden. Dachdecker hätten daraufhin den Schaden entdeckt. Einem Gutachten zufolge seien die Dächer einsturzgefährdet. Sie hätten so nicht gebaut werden dürfen, sie entsprächen nicht den Anforderungen von Gründächern. Es handele sich um massive Konstruktionsmängel, so die Eigentümer. Der damalige Bauträger Junges Wohnen AG weise jede Schuld von sich. Die Eigentümer – in der Mehrzahl junge Familien – blieben jetzt auf den Kosten in Höhe von insgesamt rund 2,3 Millionen Euro sitzen.*

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. Welche Aufgaben hatte die Bauprüf Abteilung bei der Abnahme der Dächer?

Die Bauprüf Abteilung prüft die Übereinstimmung des beantragten Bauvorhabens mit den öffentlich, rechtlichen Baubestimmungen.

2. Gab es zu der Zeit, als die Bauabnahme für die Häuser anstand, bereits Erfahrungen mit Gründächern im Bezirk?
  - Wenn ja, welche?
  - Wenn nein: Wie fand eine Beurteilung der Sicherheit der Konstruktion statt, wenn es keinerlei Erfahrungen diesbezüglich gab?

Siehe Antwortbeitrag zu Frage 1. Die Statik wird durch zugelassene Prüfengeure/-sachverständige begutachtet. Diese Ingenieure/Sachverständige tragen dafür persönlich die Verantwortung, dass hier die Vorschriften eingehalten werden.

*3. Hat eine Prüfung der Konstruktion stattgefunden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Ja, im Rahmen der damaligen Verfahrensvorschriften.

*4. Wurde die Funktionalität der Dächer hinterfragt?*

Die Funktionalität „Gründach“ ist im B-Plan festgeschrieben und gesetzliche Vorgabe.

*5. Ist das Bezirksamt über die Risiken von Gründächern informiert worden? Wenn ja, wie?*

Von Gründächern, die dem Stand der Technik entsprechen, gehen grundsätzlich keine Risiken aus.

*6. Berichten zufolge wurde beim zuständigen Bauamt auf die Vorlage einer Prüfbescheinigung verzichtet. Um was für eine Prüfbescheinigung handelte es sich?*  
◦ *Wenn ja: Warum wurde darauf verzichtet?*

Prüfbescheinigungen sind in den gewählten Genehmigungsverfahren nicht vorgesehen und somit auch nicht der Bauprüfung vorzulegen.

*7. Müssen die Eigentümer nun erneut Gründächer erstellen, weil es der Bebauungsplan so vorsieht? Oder wurden inzwischen diesbezüglich andere Lösungen gefunden?*

Die planungsrechtlichen Grundlagen (B-Plan Langenhorn 66) haben weiterhin Gültigkeit.

14.04.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine